

Faschingsumzug Münchsmünster e.V.

Teilnahmebedingungen und Sicherheitsrichtlinien für den Faschingsumzug

am 01. März 2025 in Münchsmünster

Sehr geehrte Umzugsteilnehmer,

damit die Gaudi auch Gaudi bleibt sind einige Regeln zu beachten, die wir hier zusammengefasst haben. Bitte beachten Sie die aufgeführten Regeln, damit aus Spaß nicht bitterer Ernst wird.

Die Teilnahme am Faschingsumzug Münchsmünster ist freiwillig, selbstverantwortlich und auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter, der Faschingsumzug Münchsmünster e.V. , - vertreten durch Manuel Artmeier und Raimund Hauber – und die Umzugsteilnehmer schließen folgende Vereinbarung:

1. Den Anordnungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Alle Fahrzeuge und Geräte sind so ausgestattet, dass niemand verletzt werden kann. Ebenso müssen die Fahrzeuge und alle sonstigen beim Faschingsumzug eingesetzten Geräte so geführt bzw. gehandhabt werden, dass niemand gefährdet/verletzt wird. Die Aufsichtspflicht über die Fahrzeuge und mitgeführten Geräte obliegt allein dem Verantwortlichen der teilnehmenden Gruppe.
Die im Rahmen des Umzuges eingesetzten Fahrzeuge müssen zugelassen, verkehrs- und betriebssicher sein und den besonderen Anforderungen dieser Veranstaltung entsprechen.

Fahrzeuge mit roten Kennzeichen (**ausgenommen rote Oldtimerkennzeichen „07er - Kennzeichen**) und Kurzzeichen dürfen nicht am Umzug teilnehmen (siehe Merkblatt LRA PAF). Ausnahmen kann im Einzelfall die Kfz-Zulassungsstelle erteilen.
3. Nach Beendigung des Faschingsumzuges müssen alle Fahrzeuge und Geräte von den öffentlichen Straßen und Plätzen entfernt werden. Bei Zuwiderhandlung entfernt der Veranstalter/Polizei die Fahrzeuge bzw. Geräte und stellt dem verantwortlichen Teilnehmer dies in Rechnung.
4. Die Fahrer werden auf die 0,00 Promille-Grenze hingewiesen. Der Alkoholgenuss ist für die Fahrer vor und während des Umzuges untersagt.
5. Die Verwendung von Luftdruckhupen, wie man sie z.B. bei LKWs, vorfindet ist strengstens untersagt. Die Fahrzeuge werden vor dem Umzug vom Veranstalter hinsichtlich dieses Verbotes nochmals kontrolliert. Das Abbrennen von Böllern und sonstigen Feuerwerkskörpern ist ebenso untersagt.
6. Wir weisen darauf hin, dass es nicht erlaubt ist mit Heu, Stroh oder Konfetti zu werfen!

7. Auf allen Festen, Messen und Jahrmärkten ist es seit der Änderung des bundesweiten Waffengesetzes zum 31. Oktober 2024 grundsätzlich verboten, Messer, Waffen und andere Gegenstände, die als Waffe verwendet werden können, bei sich zu führen.
8. Auf dem Festgelände ist der Cannabiskonsum ebenfalls untersagt.

Die Zugteilnehmer erklären sich mit ihrer Unterschrift im Anhang (Liste) an dieses Schreiben mit den Teilnahmebedingungen, den Sicherheitshinweisen und der Haftungsregelung einverstanden. Verweigert ein Teilnehmer die Unterschrift, oder bei Zuwiderhandlung, so wird er von der Teilnahme am Faschingsumzug ausgeschlossen.

Die Liste ist vor dem Umzug beim Veranstalter abzugeben.

Sicherheitshinweise

Zugmaschine:

- Bitte verwenden Sie nicht den stärksten Traktor, aufgrund der Größe sind diese meist sehr unübersichtlich und dadurch eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Zuschauer vor allem für die Kinder
- Nicht mehr als einen Wagen anhängen
- Es gelten, wie auch beim angehängten Wagen, Die Regeln der StVZO bzw. der FZV.

Wagen:

- Wenn sich Personen auf dem Wagen befinden, muss ein umlaufendes stabiles Geländer (Höhe ca. 100cm) vorhanden sein. Das Geländer muss so beschaffen sein, dass Kinder nicht durch dieses durchschlüpfen können.
- Ein sicheres Auf- und Absteigen ist nur durch Anbringen einer Treppe oder einer geeigneten Steighilfe mit Geländer am Wagenende gewährleistet. Das auf den Wagen Klettern über die Zugdeichsel ist zu gefährlich und somit verboten.
- Der komplette Unterbau des Fahrzeuges bzw. Wagens muss so gesichert bzw. abgedeckt sein, dass Zuschauer, insbesondere Kinder nicht unter den Wagen geraten können. Die Abdeckung muss auf jeder Seite komplett vorhanden sein. Der maximale Abstand vom Boden bis Unterkante der Abdeckung darf 25cm betragen.
- **Der Faschingswagen ist pro Seite mit je 2 Begleitpersonen, sprich insgesamt 4, (Erwachsene, nicht alkoholisiert) während des Umzuges zu begleiten.**
- Bei Anhängern mit Kippvorrichtung ist darauf zu achten, dass diese gesichert ist.
- Alle Aufbauten sind so zu sichern, dass sie während der Fahrt nicht kippen bzw. herabfallen können.
- Das Herabschmeißen von Gegenständen, ausgenommen Bonbons, ist verboten. Bonbons dürfen nicht gezielt auf Personen geworfen werden.
- Auf der Anfahrt zum Faschingsumzug dürfen keine Personen auf den Wagen befördert werden! (verantwortlich ist der Fahrzeugführer)

Fahrer:

- Es gelten die Regeln der StVO.
- Für die Fahrer der Zugmaschinen der Faschingswagen gilt die 0,00 Promille Grenze.
- Als Fahrer dürfen nur verantwortungsvolle Personen zugelassen werden.
- Der Fahrer muss die gültige Fahrerlaubnis besitzen und den Führerschein auch mitführen.
- Der Fahrer muss mit der Zugmaschine vertraut sein.

Zugteilnehmer:

- Für Kinder haften die Erziehungsberechtigten.
- Übermäßiger Alkoholenuss führt leicht zu Unfällen und ist deshalb zu vermeiden.
- Die Anweisungen der Zugleitung sind bindend, ihnen ist Folge zu leisten.

Haftungsregelung

1. Der Faschingsumzug Münchsmünster e.V., deren Vorstand sowie alle vom Faschingsumzug Münchsmünster e. V. zur Aufgabenerfüllung beim Umzug herangezogene Personen haften nicht für Schäden, die durch leichte oder mittlere Fahrlässigkeit entstanden sind. Dies gilt grundsätzlich auch für grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungserklärung gilt für vertragliche Ansprüche und Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters und seiner Repräsentanten wird auch bei vorsätzlichem Handeln nicht gehaftet.
2. Soweit an einem Schadensfall neben dem Umzugsteilnehmer auch den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft, stellt der Umzugsteilnehmer den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter und die Erfüllungsgehilfen des Veranstalters von Ansprüchen Dritter (insbesondere von Zuschaueransprüchen) und Folgeschäden frei und haftet im Verhältnis zu dem/der/den Geschädigten allein. Ein Regress im Innenverhältnis zwischen Teilnehmer und Veranstalter ist unter Beachtung der Nr. 1 der Haftungsregeln möglich.

Münchsmünster, März 2025

Manuel Artmeier
1. Vorstand
Faschingsumzug Münchsmünster e.V.

Raimund Hauber
2. Vorstand
Faschingsumzug Münchsmünster e.V.

Faschingsumzug Münchsmünster 2025

Haftungsausschluss

Verein / Gruppe _____

Vorname _____

Name _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich von umseitiger Haftungsregelung, den Sicherheitshinweisen und den Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen zu haben und bin damit einverstanden.

Bei Kindern unterzeichnen die Eltern.

Der Faschingswagen ist von mindestens 4 geeigneten Begleitpersonen (Erwachsenen, nicht alkoholisiert) während des Umzuges auf beiden Seiten (je Seite 2) des Wagens zu begleiten.

Name	Vorname	Unterschrift	
(Bei Kindern: Name des Kindes und Unterschrift des Erziehungsberechtigten)			
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
	Name	Vorname	Unterschrift

26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
36		
37		
38		
39		
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		
47		
48		
49		
50		
51		
52		
53		
54		
55		
56		
57		
58		
59		
60		